

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 31 (1923)

Heft: 23

Artikel: Übler Geruch aus dem Mund

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-547644>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

der Harnwege, Knoten und Geschwüre in der Brustdrüse, unregelmäßige Perioden, blutiger, übelriechender Ausfluß sollen die Frauen möglichst bald zum Arzte führen, da diese Erscheinungen durch eine beginnende Krebsgeschwulst hervorgerufen sein können.

Zur sichern Erkennung und zur frühzeitigen Behandlung der Krebskrankheit bedarf es einer genauen ärztlichen Untersuchung, weil davon hauptsächlich der Erfolg abhängt. Ärztliche Beobachtung ist aber auch wünschenswert, um unberechtigte Krebsfurcht zu vermeiden.

Das Magengeschwür.

Ueber seine Entstehung durch Heiß- und Schnelleffen.

Dr. A. Heiser, Linz, berichtet in der „Med. Klinik“ vom 6. August 1922, daß die Ansicht der Entstehung von Magengeschwüren durch heißes und schnelles Essen sehr große Wahrscheinlichkeit hat. Die Gefahr ist besonders groß, wenn heißes Essen in den leeren Magen gelangt. Das Essen gelangt nach genaueren Messungen ungefähr bei einer Temperatur von 70—85 ° Celsius

auf den Tisch und wird bei einer Temperatur von 55—70 ° von den Heißessern genossen. — Schon 1887 wies Decker („B. Kl. W.“) nach, daß bei Hunden, die Speisen von 62 ° Celsius gegessen hatten, sich typische Magengeschwüre entwickelten. Nach Beobachtungen Heisers sind 97—98 Prozent aller Magengeschwürskranken Heiß- und Schnelleffer. („Gute Gesundheit“)

Uebler Geruch aus dem Mund

rührt von verschiedenen Ursachen her. In den allermeisten Fällen liegt die Schuld an kranken Zähnen, wobei nicht gesagt ist, daß die betreffenden Zähne auch immer Schmerzen machen müssen. Auch Erkrankungen der Nasen- und Mundschleimhaut führen dazu. Manchmal entdeckt der Arzt wohl auch ein nach Nasenbluten steckengebliebenes Wattebäuschchen, das sich irgendwo in der Nase versteckt hat. Dann aber geben auch Zungen- und Magenkrankungen Anlaß zu dieser für den Träger selbst,

aber noch mehr für seine Umgebung unangenehmen Erkrankung. Denn es handelt sich recht oft um eine wirkliche Erkrankung, es sei denn, der Betroffene kümmere sich zu wenig um die Pflege seiner Zähne. Es wäre deshalb ganz falsch, mit Mundwässern und Mundpillen (Cachou) den Geruch verdecken zu wollen. Momentan kann damit vielleicht geholfen werden, aber nie wird die Ursache damit entfernt werden können. Grund genug, den Arzt oder Zahnarzt zu befragen. Sch.

An unsere Abonnenten!

Unsere Abonnenten werden darauf aufmerksam gemacht, daß sich der Abonnementspreis für unsere Zeitschrift „Das Rote Kreuz“ vom 1. Januar 1924 an wie folgt gestaltet:

Für die Schweiz: Jährlich Fr. 4. —
Halbjährlich „ 2.50

Bei der Post bestellt je 20 Cts. mehr.

Für das Ausland: Jährlich Fr. 5.50
Halbjährlich „ 3. —

Einzelnummern 40 Cts. plus Porto.

Postcheckkonto Nr. III 877.

Die Auslandsabonnenten werden dringend ersucht, uns mitzuteilen, wo die Abonnementsnachnahmen erhoben werden sollen.

Die Administration.